

ANTRÄGE

1) Elektronische Erkennungs-Chips für Hunde anstelle der Hundemarke

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rajakovics**: Sehr geehrter Meister aller Bürgerinnen und Bürger, liebe KollegInnen! Es geht im Antrag um elektronische Erkennungs-Chips für Hunde anstelle der Hundemarke. Deshalb vorweg: Ich halte grundsätzlich etwas davon, bei der Tierhaltung zu appellieren an jeden zu überlegen, wie die Rahmenbedingungen tatsächlich sind. Wenn man ein Tier anschafft, muss man auch dafür sorgen, dass es einen gewissen artgerechten Auslauf hat etc. Und es soll vorher überlegt werden sicherzustellen, dass man das alles auch bewältigen kann, was man sich hier in die Wohnung oder ins Haus holt und ich weiß auch, dass der Leiter der Arche Noah, der Herr Oster, auch immer Appelle in diese Richtung entsprechend medial verbreitet.

In Bezug auf die Hundehaltung ergeben sich in Graz immer wieder Spannungen. Um das Zusammenleben von HundebesitzerInnen und anderen GrazerInnen möglichst reibungslos zu gestalten sind zwei wesentliche Dinge im Landessicherheitsgesetz geregelt.

Das sind jene Bestimmungen über das Halten von gefährlichen Wildtieren und die Regelungen des Leinen- und Maulkorbzwanges für Hunde (§§ 13 und 16 Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz) sowie alle anderen Bestimmungen, die in einem Zusammenhang mit diesen Regelungen stehen (Behördenzuständigkeit etc.).

Neu hinzugekommen ist, beziehungsweise wird am Dienstag im Landtag beschlossen, der verwaltungsrechtliche Straftatbestand der Verschmutzung öffentlicher Bereiche durch Hunde, wobei hier in erster Linie stark frequentierte Bereiche, wie zum Beispiel Geh- und Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen und Wohnanlagen erwähnt sind.

Diese Bestimmung wurde in Anlehnung an den § 92 StVO betreffend die Verschmutzung von Straßen und Gehwegen erstellt.

Leider gibt es bei einigen HundebesitzerInnen bezüglich dieser Regelungen wenig Einsicht und sie werden daher ständig übertreten. Vor allem das Entfernen des Hundekots stellt ein nicht zu übersehendes in manchen Parkbereichen beziehungsweise Seitengasen nicht zu überriechnendes Problem dar.

Abgesehen davon, dass die Polizei schon sehr viele Aufgaben hat, stellt dieser Teil des Landessicherheitsgesetzes für die Beamten durchaus ein ernst zu nehmendes Problem dar, dass sich allerdings aus meiner Sicht leicht lösen lässt. Ich habe von zahlreichen Beamten gehört, dass sie aus gutem Grund Respekt davor haben, zu einem fremden Hund zu gehen und nach der Halsmarke zu sehen. Sie haben davor durchaus berechtigt Angst. Oft ist der Besitzer eines frei laufenden Hundes jedoch gar nicht so leicht auszumachen. Man könnte sich also nur an den betreffenden Hund halten.

Sind Hunde mit einem elektronischen Chip ausgestattet, so wäre es unschwer möglich, mit einem Lesegerät aus zirka einem halben Meter Entfernung Name und Adresse des Besitzers zu erhalten und diesem eine entsprechende Strafe zukommen zu lassen.

Diese Maßnahme soll die Bereitschaft erhöhen, sich an Bestimmungen zum Wohle aller GrazerInnen zu halten.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Die zuständigen Ämter mögen beauftragt werden, alle notwendigen Schritte zu setzen, sodass der Gemeinderat beschließen kann, dass alle Hunde bei der Anmeldung und Zug um Zug auch alle bereits gemeldeten Hunde anstelle einer Hundemarke mit einem elektronischen Erkennungschip ausgestattet werden. Bitte um Unterstützung (*Applaus ÖVP*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Sozial gestaffelte Elternbeiträge bei Tagesmüttern

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Geschätzter Herr Stadtrat, sehr geehrte Damen und Herren! Einmal mehr stelle ich einen Antrag, der die Verbesserung der Leistbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen in Graz beinhaltet. Voriges Jahr, am 17. 6., habe ich bereits einen ähnlich lautenden Antrag gestellt, übrigens zu Ihrer Information, die Antwort des angesprochenen ressortzuständigen Amtes für Jugend und Familie kam erst ein halbes Jahr später. So wichtig ist manchen Kreisen offenbar der Ausbau leistbarer Kinderbetreuungsplätze (*Applaus ÖVP*). Nun zu meinem Antrag: Es gehört unzweifelhaft zu den Pflichten der Stadt, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitzustellen. Da derzeit vor allem für unter dreijährige Kinder Betreuungsplätze fehlen, ist möglichst rasch eine Verbesserung anzustreben.

Wie erwähnt, habe ich schon im Vorjahr einen ähnlich lautenden Antrag gestellt und als Sofortmaßnahme vorgeschlagen, dass sozial gestaffelte Elternbeiträge bei Tagesmüttern eingeführt werden, um zusätzliche für die Eltern leistbare Betreuungsoptionen zu schaffen. Nach wie vor müssen aber Eltern für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter wesentlich mehr investieren als bei Inanspruchnahme von Kinderkrippen oder Horten, obwohl in diesen Einrichtungen die Gesamtkosten pro Betreuungsplatz wesentlich höher sind als bei den Tagesmüttern, die ja bekanntlicherweise den Arbeitsplatz als ihre eigene Wohnung zur Verfügung stellen. Ich fordere daher die ressortzuständige Stadträtin, die jetzt leider nicht im Saale ist, in absentia auf und zwar dringend, nicht via Medien das Fehlen von leistbaren Betreuungsplätzen zu beklagen, sondern gemeinsam mit dem auf Landesebene dafür ressortverantwortlichen Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung rasch zu helfen. Außerfamiliäre Kinderbetreuung fällt bekanntlich in den Kompetenzbereich von Ländern und Gemeinden, auch bezugnehmend auf das von der Stadträtin Gesagte in der Fragestunde. Sie hat nämlich medial Kritik am Bund geäußert und wieder eine Kinderbetreuungs-milliarde gefordert, bitte die wird da keine Abhilfe schaffen, die Kritik an der Bundesregierung trifft hier ins Leere!

Ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs daher den

A n t r a g,

das ressortzuständige Amt möge unverzüglich die Ermöglichung sozial gestaffelter Elternbeiträge bei Tagesmüttern prüfen und bei der Gelegenheit auch das private Angebot, zum Beispiel in privaten Kindergruppen und Kinderkrippen, so absichern, dass auch dort genug sozial gestaffelte Beiträge für die Eltern möglich sind. Danke (*Applaus ÖVP*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugewiesen.

3) Baumfällungen im Grazer Stadtpark/Informationsoffensive

GR. Mag. **Candussi** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Candussi**: Die Lieblingsfarbe von der ÖVP, habe ich mir gedacht, ziehe ich heute an, man muss den Kollegen eine Freude machen. Hinten drauf ist das Lieblingsgetränk von BZÖ, weil nüchtern schafft man so ein Theater ja nicht. Werte Kolleginnen und Kollegen! Eines der zentralen Themen der Grazer Kommunalpolitik der letzten Monate war der Zustand der Bäume im Grazer Stadtpark. Nicht bloß der für dieses Frühjahr angedachte und nunmehr auf das nächste Jahr oder eventuell die nächsten Jahre geplante Austausch der Dubrovnik-, Montclair- und der Theresien-Allee erhitzte die Gemüter, sondern auch die in den letzten Wochen und Tagen durchgeführten Fällungen von rund 40 einzelnen Bäumen führten zu heftigen Reaktionen seitens der Grazer Bevölkerung.

Es soll an dieser Stelle nicht die Kompetenz der zuständigen Beamten des Stadtgartenamtes in Frage gestellt werden und dennoch scheint es sinnvoll, die bislang geübte Praxis dieser Fällungen zu hinterfragen und zu ändern.

Dazu ist es vielleicht hilfreich, sich das übliche Prozedere aus der Sicht eines oder einer laienhaften ParkbesucherIn vorzustellen:

Plötzlich – und meist ohne für „un(baum)geschulte“ Augen ersichtlichen Grund – verschwindet einer der lieb gewonnenen Bäume, ohne Vorwarnung und meist auch ohne die Chance, die Ursachen für das Kettensägenmassaker zu erfahren. Innerhalb kürzester Zeit wird das Holz fein säuberlich weggeräumt. Übrig bleibt ein Baumstumpf, dessen Schnittfläche oft den Eindruck makelloser Baumgesundheit vermittelt.

Dass tatsächlich schwer wiegende Gründe für die Fällung vorliegen, wollen viele ParkbesucherInnen nicht glauben, interpretieren sie doch den raschen Abtransport als schlechtes Gewissen der Stadtgärtner. Klar, dass man oft hört: „Am Stamm sieht man ja, dass der ganze Einsatz auf einer Fehldiagnose basieren muss!“

Pilzbefall ist für Laien mit dem freien Auge nicht leicht erkennbar, und dass ein Baumstamm hohl und beispielsweise von der Kernfäule zerfressen war, ist auch nur dann erkennbar, wenn der Stamm noch da ist.

Die Folgen sind meist die selben: Aufgebrachte BürgerInnen müssen mühsam über die zuvor gemachten Expertisen aufgeklärt werden, unzählige Telefonate sind zu führen und dennoch bleibt bei vielen Menschen ein schaler Nachgeschmack, da – mangels anschaulicher Objekte – die Diskussionen unbefriedigend enden.

Da wäre es wohl einfacher und bürgerInnenfreundlicher, würde man die Vorgehensweise weniger geheimnisvoll gestalten.

Was spricht beispielsweise

1. gegen eine frühzeitige Informationsoffensive, welche die notwendigen Arbeiten ankündigt und die entsprechende fachliche Begründung auch gleich mitliefert? Und was spricht

2. dagegen, dass man nach getaner Tat die Gründe überprüfbar macht, indem man den jeweiligen gefälltten Baumstamm angeschnitten liegen lässt, idealerweise ergänzt mit einer Information über die erkennbaren Schäden und die daraus resultierenden Gefahren? Und was spricht
3. gegen eine erkennbare unverzügliche Nachpflanzung des gefälltten Baumes mit einem qualitativ und quantitativ entsprechenden Nachfolgebaum?

Ich bin überzeugt, dass diese und möglicherweise noch andere ergänzende Maßnahmen dazu führen können, das immer wieder neu entstehende Konfliktpotenzial zu verringern und gleichzeitig für die verantwortungsvolle Arbeit der mit der Planung, Gestaltung und Pflege befassten Personen jenes Verständnis und Vertrauen zu erzeugen, das sie sich verdient haben.

Aus diesem Grund stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der Grazer Grünen den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, entsprechend der im Motivenbericht angeführten Problemstellung Lösungsansätze zur besseren Information über nötige Pflegemaßnahmen und Baumfällungen auf öffentlichem Grund zu erarbeiten und diese bis September 2005 dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung als Informationsbericht vorzulegen. Darüber hinaus soll der Ausschuss über die budgetären Notwendigkeiten informiert werden, um sicherzustellen, dass eine rasche und adäquate Nachpflanzung an der Stelle der gefälltten Bäume realisiert werden kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Dankeschön. Ich möchte gerne zwei Kommentare dazu abgeben. Der erste Kommentar: Zunächst einmal halte ich die Maßnahmen durchaus für zweckmäßig. Sie sollen im Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vorgelegt werden, ich möchte darauf hinweisen, es soll kein Abwiegen sein, sondern da gibt es jedenfalls einen anderen Ausschuss, der vielmehr zuständig ist, das ist der Ausschuss, der für die Wirtschaftsbetriebe zuständig sind.

Ich weiß, dass die Aufgabenteilung zwischen Noch-Stadtgartenamt und Wirtschaftsbetriebe sicherlich nicht glücklich ist. Im Moment ist es aber so, dass für diese Maßnahmen die Wirtschaftsbetriebe zuständig sind. Ein zweiter Punkt, den ich gerne noch erwähnen möchte: Es ist jedenfalls für die Enquete geplant, dass ein Teil der Stämme, die jetzt von den Schlägerungen übrig geblieben sind, für demonstrative Zwecke benützt werden, dass die aufgeschnitten werden und dann bei der Enquete als Demonstration für den schadhaften Zustand der Bäume verwendet und dort gezeigt werden.

StRin. **Monogioudis**: Nur damit das nicht jetzt irgendwo missverstanden wird. Die Wirtschaftsbetriebe fällen Bäume natürlich nur im Auftrag, wenn schon im Vorfeld ganz genau festgestellt wurde, dass dieser Baum gefällt werden muss und wenn auch, falls irgendwelche Verfahren notwendig sind, diese abgeschlossen sind. Also wir sind da nur die Ausführenden, damit das klar ist.

Dr. **Rüsch**: Das ist richtig, nur weiß das Stadtgartenamt nicht, wann die Wirtschaftsbetriebe die Bäume fällen. Das ist schon richtig, dass zunächst ein abgeschlossenes Verfahren sein muss, aber dann ist es eben wirklich die Aufgabe. Ich will es nicht abschieben, wir können das durchaus gemeinsam machen, aber es gehören jedenfalls beide Ämter dazu.

Mag. **Candussi**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*). Auftraggeber ist das Stadtgartenamt, ausführendes Organ, wenn der Auftrag entsprechend gegeben wird, mit Zusatzaufgaben, dann werden die Wirtschaftsbetriebe das sicher machen.

Dr. **Rüsch**: Das wollen wir hoffen.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Wenn wir schon auch nach einem Antrag eine Debatte abführen, dann möchte ich nur zum Ausdruck bringen, bevor aber irgendein Baum gefällt werden soll, wäre es also dienlich, dass wir uns auf Ebene der Stadtregierung verständigen könnten, möglichst viele gescheite Experten aus dem In- und Ausland beizuziehen und ich habe schon einmal den Kollegen Rüschi aufmerksam gemacht, wenn es notwendig ist, kann ich auch hier als Umweltreferent im Sinne der Grünraumentwicklung entsprechende Mittel zur Verfügung stellen (*Applaus SPÖ*).

Dr. **Rüschi**: Es bleibt jedem Stadtsenatsmitglied selbstverständlich frei, Gutachter zu bestellen so viel er für sinnvoll und zweckmäßig hält, nur würde ich bitten, dass dann nicht über die Budgets von Abteilungen zu machen, so dass diese etwa das Stadtgartenamt kontrollieren, sondern aus einem anderen Finanzierungstopf, dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.50 Uhr den Vorsitz.